

An alle
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Bauma, 28. Juli 2021

Ergebnis der Lohngleichheitsanalyse vom Referenzmonat November 2020

Geschätzte Damen und Herren

Am 1. Juli 2020 ist die Revision des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz [GIG]) in Kraft getreten. Gesellschaften mit 100 oder mehr Angestellten sind demnach dazu verpflichtet, eine Lohngleichheitsanalyse durchzuführen. Diese muss rechtskonform nach einer wissenschaftlichen Methode durchgeführt und von einer unabhängigen Stelle überprüft werden. Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann stellt hierfür das Standard-Analysemodell des Bundes (Logib) zur Verfügung.

Die Arbeitgeber haben die Arbeitnehmenden bis spätestens ein Jahr nach der Überprüfung der Lohngleichheitsanalyse schriftlich über das Analyseergebnis zu informieren (Art. 13g GIG). Abgesehen von der einjährigen Frist sowie der Schriftlichkeit sind keine gesetzlichen Vorschriften betreffend der Kommunikationsform vorgegeben.

Für den Monat November 2020 haben wir eine Lohngleichheitsanalyse erstellt und die OBT AG mit der formellen Überprüfung der Lohngleichheitsanalyse beauftragt.

In Übereinstimmung mit den anwendbaren gesetzlichen Anforderungen hat die OBT AG die formelle Überprüfung der Lohngleichheitsanalyse durchgeführt und überprüft,

- ob die Lohngleichheitsanalyse im gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum durchgeführt wurde;
- ob ein Nachweis vorliegt, wonach die Lohngleichheitsanalyse nach einer wissenschaftlichen und rechtskonformen Methode durchgeführt wurde;
- ob alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vollständig erfasst wurden;
- ob alle Lohnbestandteile vollständig erfasst wurden;
- ob die erforderlichen Daten, einschliesslich persönlicher und arbeitsplatzbezogener Merkmale, vollständig erfasst wurden.

Gemäss ihrem Bericht vom 26. Juli 2021 ist die OBT AG nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen sie schliessen müsste, dass die durchgeführte Lohngleichheitsanalyse der Pflegezentrum Bauma AG nicht in allen Belangen den Anforderungen gemäss Art. 13d GIG und Art. 7 der Verordnung über die Überprüfung der Lohngleichheitsanalyse entspricht.

Gerne informieren wir Sie, dass die Pflegezentrum Bauma AG die Lohngleichheitsanalyse nach den Vorgaben des Bundes durchgeführt hat und das Ergebnis aufzeigt, dass bei der Pflegezentrum Bauma AG keine geschlechterspezifische Lohnungleichheit vorliegt.

Ergebnis der Lohngleichheitsanalyse vom Referenzmonat November 2020:

Grundsätzlich wird unter Berücksichtigung der Unterschiede in den Qualitätsmerkmalen und den arbeitsplatzbezogenen Merkmalen eine unerklärte geschlechtsspezifische Lohndifferenz von 5% akzeptiert. Es freut uns sehr mitteilen zu können, dass dieser Unterschied im Referenzmonat November 2020 in der Pflegezentrum Bauma AG lediglich 0.4% beträgt.

Für die Pflegezentrum Bauma AG gehört zu guten Anstellungsbedingungen auch eine faire Lohnpolitik. Wir freuen uns sehr, dass Analysen und Vergleichswerte die entsprechenden Bestrebungen bestätigen.

Vielen Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Geschäftsleitung
Töss Gruppe / Pflegezentrum Bauma AG